

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Betriebswirtschaftslehre und Management

Abschluss:	Bachelor of Arts (B.A.)
Regelstudienzeit:	7 Semester
Studienform:	Vollzeit
Fakultät:	Technologie und Management
Aufnahme des Studienbetriebs:	WS 2004/2005
Re-Akkreditierung am:	14.01.2021
Akkreditierung bis:	13.01.2029
Peergroup Review am:	23.11.2020
Anzahl Auflagen:	2
Auflagenerfüllungsfrist:	13.01.2022
Stand der Auflagenerfüllung:	abgeschlossen

Inhaltsverzeichnis:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews	2
2	Studiengangprofil.....	3
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup	3
3.1	Umgang mit den Empfehlung der letzten Akkreditierung	3
3.2	SWOT-Analyse.....	4
3.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	5
3.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe	9
3.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	10
3.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	10
4	Beurteilung durch den Senat.....	10
4.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs	10
4.2	Auflagenerfüllung.....	10

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Prof. Dr. Ulrich Morlock	Hochschule Aalen	Externer Vertreter der Wissenschaft
Prof. Dr. Nils Högsdal	Hochschule der Medien Stuttgart	Externer Vertreter der Wissenschaft
Sebastian Sieber	Metallbau Schneider GmbH	Vertreter der Berufspraxis
Nicole Luk	Hochschule Aalen	Externe Studierende
Anja Petrich	ZF Friedrichshafen AG	Absolventin
Prof. Dr. Sebastian Mauser	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement
Prof. Dr. Nils Hagen		Dekan der Fakultät Technologie und Management
Prof. Dr. Markus Josef Rager		Vertreter der Nachbarfakultät
Prof. Dr. Marlene Haupt		Vertreterin der Gleichstellung
Lena Jäger		Vertreterin der Studierendenschaft der RWU

2 Studiengangprofil

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Management“ spricht besonders Studieninteressierte an, die sich mit ökonomischen Fragestellungen auseinandersetzen, wirtschaftliche Zusammenhänge begreifen und innerhalb der Vertiefungsrichtungen individuelle Profilbildungen vornehmen wollen. Das Studium gliedert sich dabei in zwei Studienphasen: In der 1. Studienphase (1.–3. Semester) erwerben die Studierenden betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und Sprachfertigkeiten in Englisch. Auch die Methoden- und Sozialkompetenz wird geschult. Für die 2. Studienphase (4.–7. Semester) wählen die Studierenden am Ende des 3. Semesters aus fünf Fachrichtungen zwei Vertiefungsrichtungen für ihr weiteres Studium aus.

Folgende Vertiefungsrichtungen sind möglich:

- Marketing / Sales
- Personalmanagement
- Controlling
- Wirtschaftspsychologie
- Supply Chain Management

Die Studierenden können darüber hinaus im Rahmen der Wahlfächer Lehrveranstaltungen aus dem weiteren Studienangebot der RWU belegen und dabei auch Themen der nicht gewählten Vertiefungsrichtung aufgreifen. Für den erfolgreichen Abschluss weisen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (ECTS) und ein Praktisches Studiensemester im Umfang von 30 ECTS nach. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstständig Probleme der Berufspraxis zu analysieren und zu bewältigen. Sie werden in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsgebieten und Betriebstypen eingesetzt und unterstützen Führungsfunktionen oder füllen diese verantwortungsvoll selbst aus.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

3.1 Umgang mit den Empfehlung der letzten Akkreditierung

Folgende Empfehlungen wurden bei der letzten Akkreditierung ausgesprochen:

1. Ausschöpfung der Vielfalt von Prüfungsformaten, insbesondere
 - a. zum frühzeitigen Einüben des wissenschaftlichen Arbeitens, beginnend im Grundstudium
 - b. zur Realisierung des constructive alignments
2. Sicherstellung der Partizipation der Studierenden in der Studienkommission
3. Explizite Verankerung der Digitalisierung im Curriculum

Empfehlung 1 wurde im Rahmen der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt. Die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgte in mehreren Schritten, bei denen zunächst das Kollegium im Rahmen eines Strategieworkshops seine Vorstellungen konkretisierte und kanalisierte, begleitet von einer Online-Umfrage unter den immatrikulierten BM-Studierenden zu wesentlichen Punkten. Anschließend wurde das Curriculum in der Studienkommission sowie im Fakultätsrat ausgiebig diskutiert. Dabei gab

es insbesondere rege Diskussionen über die zu den jeweiligen Kompetenzen und Lernzielen passende Prüfungsform unter Beteiligung der Studierenden. Insofern wurde Empfehlung 1.b. in besonderem Maße berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Empfehlung 1. a. wurde im ersten Semester eine Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt. Im Modulhandbuch wird allerdings nicht ausreichend deutlich, in welchen Lehrveranstaltungen, gerade zu Beginn des Studiums, das wissenschaftliche Arbeiten weiter eingeübt werden kann. Hierzu sind insbesondere Elemente wie Hausarbeiten oder Seminararbeiten im Rahmen der Portfolioprüfungen oder als eigene Prüfungsformen wichtig. Im Bacheloranden-Seminar wird das wissenschaftliche Arbeiten dann wieder aufgegriffen.

Empfehlung 2 ist als Daueraufgabe zu begreifen. Die Studienkommission trifft sich in der Regel einmal je Semester. Insbesondere der Überarbeitungsprozess der Studien- und Prüfungsordnung zeigt, dass die Partizipation der Studierenden gelungen ist.

Empfehlung 3 erfolgte ebenfalls im Rahmen der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung. Hierbei wurde das bisherige einzige explizite DV-Modul in ein Modul zu den Grundlagen der Datenverarbeitung (Modul P3) sowie in ein Modul zu Betrieblichen Informationssystemen (Modul P 18) aufgeteilt. Außerdem sind in diesem Kontext die Module P5 und P17 sowie einige Module in den Wahlpflichtbereichen zu nennen. Zudem können im Bereich der Wahlfächer Digitalisierungskompetenzen aus dem übrigen Angebot der Hochschule (bspw. im Fachbereich Wirtschaftsinformatik) erworben werden. Weitere Ergänzungen z.B. im Bereich Business Model Innovation wären dennoch wünschenswert.

3.2 SWOT-Analyse

Die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen, Fakultäten und der Pädagogischen Hochschule Weingarten stellt die Peergroup als Chance des Studiengangs heraus, genauso wie die zahlreichen initiierten Verbesserungen im Bereich der Internationalisierung. Weitere Chancen sehen die Gutachter*innen in der Verbesserung der Employability durch die neue SPO und die Positionierung als BWL-Studiengang mit breiter, generalistischer Ausbildung gegenüber anderen Spezial-BWL-Studiengängen. Das wirtschaftsstarke regionale Umfeld, die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region und die verbesserte Vorbereitung für den Einstieg in die Berufswelt tragen ebenfalls zur Attraktivität des Studiengangs bei.

Eine Gefahr des Studiengangs sieht die Peergroup darin, dem Anspruch der Internationalität aufgrund des regionalen Fokus der Studierenden nicht gerecht zu werden. Auch die Heterogenität der Studierenden und deren heterogene Kenntnisse stellen eine große Herausforderung dar. Zudem konnte eine repräsentative Rückmeldung der Studierenden im Rahmen der Evaluation in der Vergangenheit nicht sichergestellt werden, so dass eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Studiengangs teilweise fehlt. Durch die sehr starke Orientierung an der Approbationsordnung bieten sich dem Studiengang zudem weniger Möglichkeiten der Profilbildung. Als weiteres Risiko sehen die Gutachter den erhöhten Organisationsaufwand für zwei kurze Praktika.

Die Peergroup hebt eine Anzahl an Stärken des Studiengangs hervor, unter anderem die neuen Profile und die Überarbeitung der Wahlpflichtbereiche. Durch diverse Wahlfächer und fünf Wahlpflichtbereiche bieten

sich viele Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung. Der Studiengang vermittelt eine breite Wissensbasis und bietet den-noch Möglichkeiten zur Individualisierung. Die Regionalität der Hochschule und die sehr guten Verbindungen zur Wirtschaft in der Region sehen die Gutachter*innen als weitere Stärken des Studiengangs. Zudem haben Studierenden attraktive Möglichkeiten für die Durchführung des Praxissemesters. Viele Professor*innen mit Praxiserfahrungen werten den Studiengang zusätzlich auf.

Als eine Schwäche des Studiengangs stellt die Peergroup heraus, dass die Methodenkompetenz (z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Rhetorik, etc.) nicht nachhaltig in der Anwendung eingeübt wird. Die teilweise unklaren bzw. überholten Modulbezeichnungen wurden ebenfalls als Schwachstelle genannt. Zudem werden die Modulziele von einem Teil der Studierenden nicht verstanden. Die Gutachter kritisieren außerdem, dass Gruppenarbeiten möglicherweise unterrepräsentiert sind. Auch war die regelmäßige interaktive Betreuung dieser Gruppenarbeiten in der Corona-Zeit nicht immer gewährleistet. Bei einigen onlinebasierten Lehrformaten fand keine ausreichende interaktive Betreuung im Dialog statt.

3.3 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, soweit sie für den Studiengang relevant sind, mit nachstehenden Ausnahmen als erfüllt an:

Formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist</p>	<p>erfüllt</p> <p>z. T. erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Kompetenzen sind teilweise knapp beschrieben, insbesondere im Bereich Kommunikation und Kooperation sowie im Bereich Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Auflage 1: In der Kompetenzmatrix aufgezeigte Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Kooperation sowie im Bereich Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität müssen im Modulhandbuch hinreichend beschrieben werden.</p>

Formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).		
<p>§8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS- Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS- Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS- Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	
<p>§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</p>	irrelevant	

Formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Die Dimension Persönlichkeitsbildung ist in etlichen Modulen verankert. Durch entsprechende Methodik werden gerade im Lehrgespräch oftmals bestehende sozio-kulturelle Vorbelegungen kritisch reflektiert und insb. etwaige Missverständnisse bzw. Einseitigkeiten oder Vorurteile vor dem Hintergrund der freiheitlich-demokratischen Grundordnung diskutiert und in den zutreffenden rechtlich/politisch/kulturellen Zusammenhang gebracht.</p>
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Die Studierenden sind grundsätzlich gehalten, Ihren persönlichen Studienerfolg durch individuelle Studiengestaltung zum Erfolg zu führen. Die SPO bietet hierfür einen geeigneten Rahmen.</p> <p>Es ist es in den letzten Jahren gelungen, die methodische Vielfalt in Lehrveranstaltungen zu erhöhen, insbesondere im Bereich projektorientiertes Lehren und Lernen.</p> <p>Sowohl das Studiendekanat als auch das Kollegium sind offen für Anregungen aus dem Kreis der Studierenden, wodurch ein in weiten Teilen selbstgestaltetes Studium gefördert wird.</p> <p>Auflage 2: Sicherstellen, dass Wahlmodule frei gewählt werden können und dies den Studierenden auch bekannt ist.</p>
<p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und</p>	<p>erfüllt</p>	

Formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. <p>(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>irrelevant</p>	<p>Viele Mitglieder des Kollegiums sind begleitend mit angewandter Forschung befasst und lassen die hierbei gemachten Erfahrungen in die Lehre einfließen.</p> <p>Die Ressourcenausstattung der Fakultät ist nicht nach Studiengängen getrennt, jedoch ist durch entsprechende Aufgabenverteilung im Mitarbeiterkreis die Wahrnehmung der Aufgaben in der Lehre (v.a. bei praktischen Lehrinhalten sowie in der Administration) sicherzustellen. Die IT-Ausstattung ist für die bisherigen und die geplanten Lehrinhalte hinreichend.</p> <p>In den letzten Jahren entstand v.a. im Zusammenhang mit der Entwicklung neuerer didaktischer Ansätze (u.a. Just-in-time-teaching, Peer-Instruction, projektorientierte Lehre etc.) eine fruchtbare Diskussion im Kollegium, aus der sich insb. für die überarbeitete SPO sowie das zugehörige Modulhandbuch eine deutliche Weiterentwicklung ergab.</p>
<p>§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Eine Überprüfung des Curriculums erfolgt u.a. durch regelmäßige Feedbacks der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation und durch Sitzungen mit dem Unternehmensbeirat der Fakultät.</p>

Formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 14 Studienerfolg Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	
<p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	erfüllt	Angesichts der Geschlechterverteilung der Studierenden im Studiengang kann kein markantes Ungleichgewicht festgestellt werden, jedoch überwiegen in der Regel die weiblichen Studierenden. Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen ist ein besonderes Anliegen der Studiengangleitung und wird durch individuelle, mit der bzw. dem Studierenden abgestimmte Regelungen gewährleistet.
<p>§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen</p>	irrelevant	

3.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Peergroup sieht für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

1. Im Modulhandbuch sollte deutlich gemacht werden, in welchen Modulen und über welche Ausgestaltungen von Portfolioprüfungen wissenschaftliches Arbeiten eingeübt wird.
2. Anbieten eines Wahlfachs zu Präsentationstechniken, Rhetorik und Entscheidungsvorbereitung.
3. Überprüfen in welchen Modulen interaktive Planspiele, Gruppenarbeiten, Fallstudien integriert werden können. Diese Elemente sollten in jedem Wahlpflichtbereich realisiert werden.
4. Modulnamen und Benennungen der Wahlpflichtbereiche könnten moderner und international vergleichbar gestaltet werden, z.B. Geschäftsmodelle, Entrepreneurship / Startup, Business Development and Strategy, Databases and Business Analytics.
5. Nochmaliges Überprüfen der Reihenfolge der Module, z.B. sind für Investition und Finanzierung evtl. Vorkenntnisse aus der Wirtschaftsmathematik wichtig.
6. Überprüfen einer Ersetzung von Modul „Public & Nonprofit-Management“ (P20) durch Inhalte aus dem Bereich Business Model Innovation und unternehmerisches Handeln. Auch eine Weiterentwicklung von Modul „Unternehmensplanung“ (P22) sollte in diesem Kontext überprüft werden. P20 könnte als Wahlfach angeboten werden ggfs. in Kombination mit Modulen aus der Fakultät S.
7. Überprüfen, ob Zertifikate für bestimmte Profilierungen vergeben werden können, z.B. im Bereich Non-Profit (ähnlich dem bereits vorhandenen Technikzertifikat).

3.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es werden folgende Auflagen von Seiten der Gutachtergruppe bestimmt:

1. In der Kompetenzmatrix aufgezeigte Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Kooperation sowie im Bereich Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität müssen im Modulhandbuch hinreichend beschrieben werden.
2. Es soll sichergestellt werden, dass Wahlmodule frei gewählt werden können und dies den Studierenden auch bekannt ist.

3.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangverantwortlichen erkennen die Auflagen und Empfehlungen als begründet an. Die Auflagen werden wie folgt umgesetzt:

Die Studiengangverantwortlichen haben seit Kenntnis der Akkreditierungsergebnisse einen Entwurf einer neuen SPO vorbereitet der am 02.02.2021 der Studienkommission für BM vorgelegt wird. Mit Verabschiedung dieses Berichts wird Auflage 1 angestoßen und Auflage 2 in der neuen SPO erfüllt.

Die Erfüllung der Empfehlungen 1 – 6 ist ebenfalls beabsichtigt und wird voraussichtlich dem Senat im Sommersemester 2021 zur Entscheidung vorgelegt. Die Umsetzung von Empfehlung 7 wird Zeit brauchen. Für die Beurteilung von Empfehlung 7 fehlen noch Informationen über die Zertifikate aus der Vergangenheit.

4 Beurteilung durch den Senat

4.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen, am 14.01.2021 akkreditiert. Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate. Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektorat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.

4.2 Auflagenerfüllung

Die Erfüllung der Auflage wurde am 25.03.2021 festgestellt. Die Auflagenerfüllung ist abgeschlossen.